



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-6-3
18. Dezember 2018

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, um 18.30 Uhr, im großen Sitzungszimmer des
Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Martin Wachter
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV Stefan Baratto
8. GV Werner Plangg
9. GV Otto Wachter
10. GV-Ers. Josef Rebernig
11. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GV Matthias Schrottenbaum
3. GV Markus Vonbun
4. GV Annalies Martin
5. GV Mag. Gerald Fenkart
6. GV Ing. Harald Böhler
7. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel

C) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

D) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Finanzleiter Nikolaus Schmid mit Nachfolgerin Uta Illenberger (zu TOP 5. + 7.)

Entschuldigt:

GV Veronika Keck, GV Corinna Campestrini, GV Christine van Dellen (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GR Ing.Lothar Säly (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde eröffnet der Vorsitzende um 18.40 Uhr die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung erläutert Bürgermeister Georg Bucher den Grund für die Abwesenheit der Fraktion Aktiv für Bürs. Die Fraktion stand bei der Clubsitzung am Montag Abend vor der verschlossenen Tür des zugeteilten Besprechungszimmers im Gemeindeamt und hatte somit keinen Zugriff auf die ihnen bereitgestellten Sitzungsunterlagen. Daraufhin versuchte GR Markus Jäger den Bürgermeister telefonisch zu erreichen, welcher allerdings aufgrund von Gehaltsverhandlungen in Bregenz nicht erreichbar war. Daraufhin teilte GR Markus Jäger um 20.42 Uhr dem Bürgermeister per WhatsApp mit, dass seine Fraktion unter diesen Umständen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass es aufgrund eines internen Versehens in der Gemeindeverwaltung zu dieser Absperrung des Besprechungszimmers gekommen ist. Am gleichen Abend habe er sich bei GR Markus Jäger hierfür entschuldigt. Ebenso hat sich der Gemeindesekretär am nächsten Tag bei Herrn GR Jäger entschuldigt. Der Bürgermeister führt aus, dass er für diese Konsequenz der Nichtteilnahme kein Verständnis hat, es hätte sicher bei gutem Willen noch andere Lösungen gegeben, um an die Sitzungsunterlagen zu kommen. Im Übrigen bestehe gemäß Gemeindegesetz eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Gemeindevertretungssitzungen.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 8.11.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag für das Jahr 2019
4. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019
5. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2019
6. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung am 6.12.2018
7. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2019
8. Erlassung einer neuen Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung)
9. Erlassung einer Verordnung über die Gewährung einer Leistungsprämie gemäß § 64 GAG
10. Entgegennahme von Barzahlung in der Gemeinde

11. Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg
12. Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz
13. Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, den Gemeinden Nüziders und Bürs und dem Energieinstitut Vorarlberg über den Betrieb der Energie-Beratung Bludenz
14. Allfälliges
15. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 8.11.2018

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 8.11.2018 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Am 5. November wurde in der 21. Generalversammlung WFI GmbH der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 und der Budgetvoranschlag für 2019 einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss 2017 sieht bei einem Gesamtabgang von € 339.065,98 ein Deckungsbeitrag für die Gemeinde Bürs von € 4.299,52 für das Naturbad „untere Au“, € 47,30 für das Freibad „Felsenau“, € 6.566,07 für das „Walgaubad“, also insgesamt € 10.912,98 vor. Für das Jahr 2019 wird von einem Gesamtabgang von € 390.247,-- ausgegangen. Für die Gemeinde Bürs ist ein Deckungsbeitrag von € 8.791,50 eingeplant.

Am 7. November 2018 lud die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zu einer mündlichen Verhandlung zum Antrag der Scheier Brennstoffe und Begrünungstechnik GmbH für die Errichtung eines Lastkraftwagen-Abstellplatzes und zweier Container bei der Tankstelle in der Bremschlstraße 37. Beantragt wurde die Baubewilligung und gewerberechtliche Genehmigung. In meiner Stellungnahme führte ich an, dass grundsätzlich das Bedürfnis seitens der Gemeinde Bürs besteht, dass die Lastkraftwagen-Tankstelle in das Gewerbegebiet Quadrella verlegt wird. Diesbezüglich besteht der Wunsch schon seit 20 Jahren. Die zukünftig zu befürchtende Situation wird seitens der Gemeinde sehr kritisch betrachtet, weil bei der Umsetzung der von den Sachverständigen geforderten Auflagen ein Betrieb als Lastkraftwagen-Abstellplatz als möglich angesehen wird. Die Bremschlstraße, welche ohnehin schon sehr stark frequentiert ist, würde dadurch weiter belastet werden.

Bei einem gemeinsamen Treffen des Familienausschusses und des Sozialausschusses mit Nutzervertreterinnen am 13. November 2018 wurden die von DI Peter Dönz erarbeiteten Unterlagen zum Raumkonzept und zu der Grobkostenschätzung des Projektes Kinder- und Familienhaus besprochen und eine Weiterführung auf dieser Grundlage befürwortet.

Bei der 8. Verbandsversammlung des Umweltverbandes am 14. November 2018 in Mellau wurden der Budgetvoranschlag 2019 und der Dienstpostenrahmenplan einstimmig beschlossen.

Bei der 19. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau am 14.11.2018 wurden der Voranschlag 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 einstimmig beschlossen. Für 2019 fallen für die Mitgliedsgemeinden keine Mitgliedsbeiträge an. Als Rechnungsprüfer wurden Bürgermeister Thomas Lampert und meine Person gewählt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 19. November 2018 die Weiterführung der Förderungen für den Kauf der Verkehrsverbundkarten und ÖBB-Vorteilscard. Ein Kostenbeitrag von € 10,-- wird für Verkehrsverbundkarten und Vorteilscards (Schwerkriegsbeschädigte, Begleitermarke für Schwerkriegsbeschädigtenausweis, Zivilblinde, Behinderte, Schüler, Lehrlinge, Hoch- und Privatschüler und Senioren).

Die Kosten für die Familienvorteilscard in der Höhe von € 19,-- werden zur Gänze übernommen. Falls beide Partner die Familycard besitzen, erhalten beide Partner jeweils die 19,00 Euro erstattet. Es muss jedoch jeder Partner gesondert ansuchen. Die Auszahlung des Förderungsbeitrages erfolgt durch die Bürgerservicestelle.

Die vom Sportausschuss vorgelegte Empfehlung für die Auszahlung der Sportförderungsbeiträge 2018 wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Die auf der GST-Nr. 2115 befindliche „Holzerhütte“ wurde vom Gemeindevorstand auf eine Dauer von drei Jahren an die Mitglieder der Jagdgesellschaft der Jagdgenossenschaft Bürs vermietet.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand die Weiterführung des Projektes „Jugend-Nachttaxi-Oberland“ für das Jahr 2019. Die Taxibons im Wert von € 3,-- Euro können von den Jugendlichen um € 1,75 im Bürgerservice angekauft werden. Sie sind im Gemeindegebiet aller beteiligten Gemeinden gültig und können von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren ab 20:00 Uhr genutzt werden.

Am 4.12.2018 wurde in der Mitgliederversammlung der ARA Region Bludenz der Budgetvoranschlag 2019 einstimmig beschlossen. Unsere Gemeinde trägt € 3.046,48 zu den Investitionen, € 47.341,76 zu den Tilgungen, € 98.494,28 zu den Betriebskosten – also insgesamt € 148.882,52 – bei.

Die von der Gemeindevertretung am 28. September 2018 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die GST-NR 996/1 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. IIa, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die sozialpartnerschaftlichen Gehaltsverhandlungen für die Gemeinde- und Landesbediensteten fanden am 10. Dezember 2018 im Landhaus statt. Man einigte sich auf eine Erhöhung von 2,33 % und einen zusätzlichen Sockelbetrag von € 28,--. Die durchschnittliche Anpassung beträgt somit 3,32 % und bedeutet für unsere Gemeinde einen Mehraufwand von ca. € 100.000,-- für das Budget 2019.

Am 12. Dezember 2018 in der Verbandsversammlung des Staatsbürgerschaft- und Standesamtsverbandes der Budgetvoranschlag für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen. Für unsere Gemeinde sind Aufwendungen in der Höhe von € 14.174,17 veranschlagt.

Für das Jahr 2019 ist eine Evaluierung des Energieleitbildes der Gemeinde Bürs durch das e5-Energieteam vorgesehen. Der Prozess wird sich über ca. ein halbes Jahr strecken. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen, sich bei Interesse an diesem Prozess zu beteiligen.

Bürgermeisterkollege der Stadt Bludenz Mandi Katzenmayer hat sich für die Mitfinanzierung des Freibades Val Blu persönlich bedankt und hat ein Fotobuch über den Umbau der Gemeinde überreicht.

Die Anfragen von GV Markus Vonbun und GV Matthias Schrottenbaum betreffend Betriebsbewilligung Tankstelle Scheier in der Bremschlstraße sowie Realisierung des Tankstellenprojektes durch die Scheier Brennstoffe und Begrünungstechnik GmbH im Betriebsgebiet Quadrella und jene von GV Matthias Schrottenbaum betreffend Errichtung eines Geh- Radweges entlang der L 81 über die Autobahnbrücke zur Bundesstraße nach Nüziders werden vom Bürgermeister beantwortet.

Zu Punkt 3.:

Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag für das Jahr 2019

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs (KBV) und der Gemeinde Bürs beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist das jährlich zu erstellende Budget des Vereines von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Der vorliegende Budgetentwurf 2019 des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs wird von Bürgermeister Georg Bucher erläutert. Der Entwurf sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 234.729,00 Euro vor und beinhaltet eine Gemeindeförderung in der Höhe von insgesamt 42.200,00 Euro.

Der Voranschlag des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs für das Jahr 2019 wird einstimmig genehmigt. Die Auszahlung der Gemeindeförderung soll in zwei Teilzahlungen im März und September nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Zu Punkt 4.:

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019

Gemäß § 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 hat die Gemeindevertretung alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen.

Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie jede weitere gesondert auszuweisen.

Für das Jahr 2019 wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan wie folgt einstimmig genehmigt:

	Beschäftigungs- ausmaß	Verhältnis		davon unbesetzt
		Männer	Frauen	
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	22,318	4,50	17,818	0,50
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	32,608	11,00	21,608	
Funktionen SV gem. § 128 GBedG	1,00	1,00		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18				
Funktionen der Gehaltsklasse 19				
Funktionen der Gehaltsklasse 20				
Funktionen der Gehaltsklasse 21				
Funktionen der Gehaltsklasse 22				
Funktionen der Gehaltsklasse 23				
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	55,926	16,50	39,426	0,50
Beschäftigungsobergrenzen in %		29,50	70,50	

Gesamtzahl der Bediensteten:

77

(Inklusive 3 regionale Kindergartenpädagoginnen)

davon Frauen:

60 (77,92 %)

davon Männer:

17 (22,08 %)

Zu Punkt 5.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2019

Zur Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträgen für das Jahr 2019 wurden bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes am 3.12.2018 Vorberatungen geführt und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegungskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Kosten an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden folgende Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen:

1. Müllgebühren (inkl. 10% USt)	2018	2019
Abfallgrundgebühr jährlich		
Haushalt	€ 52,80	€ 52,80
Gewerbe u. Industrie	€ 52,80	€ 52,80
Abfallsackgebühren		
20 l Sack	€ 1,80	€ 1,80
40 l Sack	€ 3,60	€ 3,60
8 l Biosack	€ 1,00	€ 0,90
15 l Biosack	€ 1,50	€ 1,50
80 l Gartenabfallsack	€ 6,30	€ 6,30
Gebühr für die Eimerentleerung		
35 l Banderole	€ 3,20	€ 3,20
55 l Banderole	€ 5,00	€ 5,00
60 l Banderole		€ 5,40
Container 120 l	€ 10,80	€ 10,80
Container 220 l	€ 19,80	€ 19,80
Container 240 l	€ 21,60	€ 21,60
Container 660 l	€ 56,80	€ 56,80
Container 800 l	€ 65,60	€ 65,60
Container 1000 l	€ 78,20	€ 78,20
Container 1100 l	€ 84,60	€ 84,60
Sperrmüll		
Sperrmüllwertmarke	€ 6,60	€ 6,60
Gebühr für die Ablagerung von Grünmüllabfällen		
ab 3 m ³ Grünabfälle	€ 12,00	€ 12,00
2. Wassergebühren (inkl. 10 % USt)	2018	2019
Wasserbezugsgebühr		
pro m ³	€ 1,82	€ 1,82
Wassermietmiete pro Monat		
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m ³)	€ 1,33	€ 1,33
Zähler Qn 10 (früher 20 m ³)	€ 3,99	€ 3,99

Zähler WS-MFD (bis 150 m ³)	€ 19,97	€ 19,97
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m ³)	€ 33,28	€ 33,28

Wasseranschlußgebühr

Grundgebühr	€ 1.100,00	€ 1.100,00
pro m2 Wohn-und Betriebsfläche über 150 m2	€ 3,30	€ 3,30

Bauwasser

pro m2 neuer Wohn-und Betriebsfläche	€ 0,50	€ 0,50
--------------------------------------	--------	--------

3. Kanalgebühren (inkl. 10 % USt)

2018

2019

Kanalbenützungsgebühren

pro m3	€ 2,00	€ 2,00
--------	--------	--------

Kanalanschluss-Beitragssatz

Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz	€ 38,50	€ 38,50
---	---------	---------

4. Friedhofsgebühren (keine Ust)

2018

2019

Grabstättengebühren (Jahresgebühr)

Einfachgrab	€ 12,50	€ 12,50
Doppelgrab	€ 25,00	€ 25,00
Urnengrab	€ 12,50	€ 12,50
Arkadengrab	€ 33,50	€ 33,50
Familiengrab	€ 30,00	€ 30,00
Urnensammelgrab (Einmalgebühr)	€ 400,00	€ 400,00

Aufbewahrungsgebühr

Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahrungsraum	€ 10,00	€ 10,00
--	---------	---------

Bestattungsgebühren

Grabtiefe von 70 cm	€ 193,00	€ 197,00
Grabtiefe von 160 cm	€ 518,00	€ 528,00
Grabtiefe von 220 cm	€ 639,00	€ 652,00

Grabeinfassungsgebühr FH Außerfeld

Einfachgrab	Einmalbetrag	€ 90,00	€ 90,00
Doppelgrab	Einmalbetrag	€ 100,00	€ 100,00

5. Grundsteuer

2018

2019

Grundsteuer A

(landwirtschaftliche Grundstücke)

Hebesatz 500 v.H.

500 v.H.

Grundsteuer B

(sonstige Grundstücke)

Hebesatz 500 v.H.

500 v.H.

6. Vergnügungssteuer

2018

2019

lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 20.12.1989 i.d.g.F. vom 31.12.1993

a) vom Eintrittsgeld	10 v.H.	10 v.H.
----------------------	---------	---------

7. Hundesteuer	2018	2019
pro Hund	€ 60,00	€ 60,00

8. Gästetaxe	2018	2019
pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig	€ 1,00	€ 1,00
Campingplatz	€ 1,00	€ 1,00

9. Kindergartenbeitrag	2018	2019
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif	gem. Tabelle des Amtes der Vlbg. Landesregierung	gem. Tabelle des Amtes der Vlbg. Landesregierung

11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzentrum (incl.10% MWST)	2018	2019
Hauptspeise	€ 4,00	€ 4,00
Suppe/Nachtisch	€ 1,00	€ 1,00
Essen für Kinder im Vorschulalter		€ 3,00
Schüleressen Bürs	€ 4,00	€ 4,00
Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs	€ 5,00	€ 5,00

12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt)	2018	2019
Essen auf Rädern	€ 7,00	€ 7,00

13. Benützungsgebühr - Saal im Sozialzentrum (incl. 20% USt)	2018	2019
Benützung des Saales mit Heizung	€ 96,00	€ 96,00

Ausnahme:

Finden im Saal Veranstaltungen statt, welche für eine Teilnahme der Bewohner geeignet sind und von diesen kostenlos besucht werden können, wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

14. Benützungsentgelte für die Aula Schulzentrum	2018	2019
Benützung der AULA für ortsansässige Veranstalter, MitarbeiterInnen, Lehrpersonal	€ 100,00	€ 100,00
Benützung der AULA für nicht Ortsansässige	€ 200,00	€ 200,00
Ausgabeküche bzw. Technik/Bühne nur mit fachkundigem Personal der Gemeinde	€ 20,00 pro Stunde	€ 20,00 pro Stunde

15. Benützungsentgelte für die Sportanlage Bürs (incl. 20%

USt)	2018	2019
Rasen - Hauptspielfeld (je Belegseinheit)	€ 23,90	€ 23,90
Rasen - Trainingsplatz (je Belegseinheit)	€ 20,10	€ 20,10
Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Hartplatz (je Belegseinheit)	€ 16,20	€ 16,20
Flutlicht - Hauptspielfeld (24 KW) (je Belegseinheit)	€ 11,90	€ 11,90
Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Rollhockey - Eishockeyplatz (12 KW) (je Belegseinheit)	€ 6,20	€ 6,20
Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Weitsprunganlage (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Umkleidekabinen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
WC und Duschen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Mehrzweckhartplatz (Kunststoff) (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30
Rollhockey oder Eishockeyplatz (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30

Für Auswärtige werden folgende Tarife eingehoben:

Gesamte Sportanlage ohne Flutlicht	€ 102,00	€ 102,00
Gesamte Sportanlage mit Flutlicht	€ 122,40	€ 122,40

16. Benützungsgebühr der Schulküche (incl. 20% USt)

	2018	2019	
Benützung der Schulküche für Schulungszwecke	pro Unterrichtseinheit	€ 50,00	€ 50,00

17. Carsharing (Elektroauto) (incl. 20% USt)

	2018	2019	
Tagestarif	1 Tag	€ 25,00	€ 25,00
Halbtagestarif	½ Tag	€ 15,00	€ 15,00
Wochenendtarif	Freitag bis Sonntag	€ 40,00	€ 40,00

Zu Punkt 6.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung am 6.12.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 6.12.2018 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2019

In einer gemeinsamen Beratung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss am 3.12.2018 wurde über den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 beraten und der Gemeindevertretung einstimmig vorgeschlagen, den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 zu genehmigen. Gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz wurde vom Bürgermeister der vorliegende Budgetentwurf 2019 zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Schwerpunkte auf der Ausgabenseite des Budgets, so Bürgermeister Georg Bucher, bilden neben der Erhaltung der gesamten Infrastruktur unserer Gemeinde insbesondere Investitionen in das Straßenprojekt A 14, Rheintal Autobahn, Umbau Anschlussstelle Bludenz-Bürs an die L 82, und das Hochwasserschutzprojekt Alvier. Für die Realisierung dieser beiden Großprojekte mussten Rücklagen in der Höhe von 1.200.000,00 Euro aufgelöst werden.

Desweiteren ist das Budget geprägt von sozialen Ausgaben wie Beiträge an den Spitalsfond, an den Sozialfond und die Umlage an das Land in der Höhe von insgesamt 2.396.900,00 Euro sowie von Darlehensrückzahlungen in der Höhe von 1.471.320,00 Euro, die für die großen Investitionen in den vergangenen Jahren zu leisten sind.

Der Finanzleiter der Gemeinde Bürs, Nikolaus Schmid, erläutert den Voranschlag für das Jahr 2019 und stellt die geplanten Ausgaben und Einnahmen im Detail vor.

Die Voranschlagssumme 2019 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 13.528.600,00 Euro liegt um 707.500,00 Euro über dem Voranschlag von 2018 (12.821.100,00 Euro). Die Finanzkraft für das Jahr 2018 betrug 5.349.000,00 Euro und wird für das Jahr 2019 mit 5.590.200,00 Euro ausgewiesen. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Finanzkraft um 241.200,00 Euro.

Entsprechend der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses erfolgt auf Antrag des Bürgermeisters die Feststellung des Voranschlages für das Jahr 2019 wie folgt einstimmig:

Voranschlag 2019

Erfolgs- u. Vermögensgebarung		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€ 234.400,00	€ 1.258.300,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€ 6.700,00	€ 120.300,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 674.900,00	€ 1.946.800,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 5.900,00	€ 174.500,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 1.627.500,00	€ 2.740.900,00
5	Gesundheit	€ 102.000,00	€ 846.900,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 999.300,00	€ 2.402.200,00
7	Wirtschaftsförderung	€ 600,00	€ 70.400,00
8	Dienstleistungen	€ 2.549.000,00	€ 2.812.800,00
9	Finanzwirtschaft	€ 7.328.300,00	€ 1.155.500,00
	Gesamt	€ 13.528.600,00	€ 13.528.600,00

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig mit 5.590.200,00 Euro festgesetzt.

Zu Punkt 8.:

Erlassung einer neuen Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung)

Die im Jahre 2007 erlassene Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung) wurde überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst. Insbesondere gab es Anpassungen bei den Rest- und Bioabfällen, beim Abfuhrplan, bei der Sammlung und Abfuhr von Altstoffen, Altspisefette und -öle sowie Problemstoffe und Elektroaltgeräte.

Nach Abschluss der Beratungen wird über Antrag des Bürgermeisters die vorliegende Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung) einstimmig beschlossen. Die Verordnung liegt als Anhang A) der Originalniederschrift bei.

Zu Punkt 9.:

Erlassung einer Verordnung über die Gewährung einer Leistungsprämie gemäß § 64 GAG

Der § 64 Abs. 1 bis 7 GAG sieht die Gewährung einer Leistungsprämie für Gemeindeangestellte im neuen System bei einem aufgewiesenen Arbeitserfolg vor. Die Prämie beträgt je nach Leistungsbeurteilung einen bestimmten Prozentsatz zum Monatsgehalt, maximal 10 %. Die Summe der Leistungsprämien muss 5 % der Monatsbezüge aller dem Gemeindeangestelltengesetz unterliegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen.

Mit LGBl. Nr. 34/2018 wurde dem § 64 GAG folgender Abs. 8 angefügt: „(8) Die Gemeindevertretung kann mit Verordnung abweichend von den Abs. 1 bis 7 bestimmen, dass alle Gemeindeangestellten, ausgenommen ihr Arbeitserfolg wurde in der letzten Leistungsbeurteilung mit nicht aufgewiesen festgestellt, unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug einen Anspruch auf eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezugs nach § 56 Abs. 2, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie, haben.“

Im Motivenbericht ist dazu festgehalten, dass mit dieser Regelung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Höhe der Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung auszubezahlen, sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung (Arbeitserfolg „aufgewiesen“ bzw. „durch besondere Leistungen überschritten“) eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges ausbezahlen zu können (sofern sie auch einen Anspruch auf Monatsbezüge haben). Gemeindebedienstete mit negativer Leistungsbeurteilung („Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“) sollen – wie bisher auch – keinen Anspruch haben.

Im Rahmen einer Übergangsbestimmung wurde den Gemeinden ermöglicht, derartige Verordnungen bereits ab dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag an erlassen zu können. Die Kundmachung erfolgte am 10. Juli 2018. In Kraft treten können diese Verordnungen frühestens am 1. Jänner 2019.

Den Gemeinden, die von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch machen wollen, wurde vom Gemeindeverband eine Musterverordnung übermittelt. Diese Musterverordnung wurde von der Abteilung Gesetzgebung im Amt der Landesregierung als gesetzeskonform bestätigt und findet auch die Zustimmung der Gewerkschaft „Younion“.

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden und Beratung wird über Antrag des Bürgermeisters die vorliegende Verordnung über die Gewährung einer Leistungsprämie gemäß § 64 GAG einstimmig beschlossen. Die Verordnung liegt als Anhang B) der Originalniederschrift bei.

Zu Punkt 10.:

Entgegennahme von Barzahlung in der Gemeinde

Gemäß § 79 Abs 3 Gemeindegesetz dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur Personen entgegennehmen, welche von der Gemeindevertretung ausdrücklich dazu ermächtigt wurden.

Aufgrund der Kündigung von Finanzleiter Nikolaus Schmid wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass seine Nachfolgerin Uta Illenberger dazu ermächtigt wird, Barzahlung entgegennehmen zu dürfen.

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz wird die neue Finanzleiterin Uta Illenberger einstimmig ermächtigt, Barzahlungen an die Gemeinde Bürs entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird die bisher für den Gemeindebediensteten Nikolaus Schmid beschlossene Ermächtigung mit Wirkung 31.12.2018 aufgehoben.

Zu Punkt 11.:

Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg gemäß § 97 des Gemeindegesetzes zur beratenden Unterstützung der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft bei beschaffungsrelevanten Fragestellungen. Der Abschluss der Vereinbarung entsteht durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. der Verbandssammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband).

Nach Darstellung der Sachlage durch den Vorsitzenden wird über Antrag des Bürgermeisters der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung liegt als Anhang C) der Originalniederschrift bei.

Zu Punkt 12.:

Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz

Bürgermeister Georg Bucher berichtet, dass bedingt durch die Kündigung von Finanzleiter Nikolaus Schmid die Gehaltsverrechnung zur Stadt Bludenz ausgegliedert wird. Die Stadt Bludenz hat bisher schon für die Gemeinden Brand, Bürserberg, Lorüns, Raggal, Stallehr und Thüringerberg die Gehaltsverrechnungen für deren Gemeindeangestellten übernommen. Im Zuge dieser Ausgliederung besteht nunmehr die Möglichkeit eine Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz mit den vorangeführten Gemeinden und der Stadt Bludenz zu bilden. Die Verwaltungsgemeinschaft würde durch das Land Vorarlberg gefördert werden.

Nach detaillierter Darstellung der Sachlage durch den Vorsitzenden wird über dessen Antrag der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung liegt als Anhang D) der Originalniederschrift bei.

Zu Punkt 13.:

Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, den Gemeinden Nüziders und Bürs und dem Energieinstitut Vorarlberg über den Betrieb der Energie-Beratung Bludenz

Im Jahre 1991 wurde in Vorarlberg die „regionale Energieberatung“ geschaffen, um den Vorarlberger Gemeinden zu ermöglichen, eine Energie- und Bauökologieberatung anzubieten zu können. Das Energieinstitut hat nunmehr die Vereinbarung für die Gemeindeenergieberatung für die kommenden drei Jahre vorgelegt und mitgeteilt, dass sie sich abermals für 3 Jahre entschieden haben, weil sich 5 Jahre als zu lange erwiesen haben und alljährlich verwaltungstechnisch zu aufwändig wäre.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über den Betrieb der Energie-Beratung Bludenz einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung liegt als Anhang E) der Originalniederschrift bei.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

Bürgermeister Georg Bucher hält noch einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr sowie eine kurze Vorschau auf das kommende Jahr. Abschließend dankt er den Gemeindemandataren für die gute und sachliche Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die

geleistete Arbeit. Er wünscht allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2019.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung

Zu Punkt 15.:

Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Georg Bucher

Wolfgang Corn

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.